

Grundsatzdeklaration zu Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten

07.07.2025

Im Rahmen unserer internationalen Geschäftstätigkeiten sind wir, als Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe, uns der besonderen unternehmerischen Verantwortung innerhalb der globalen Wertschöpfungskette bewusst. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, dass die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten und der unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, Menschen- und umweltbezogene Rechte entlang unserer Wertschöpfungskette zu stärken und deren Verletzung zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu mindern und Abhilfe zu schaffen.

Diese Grundsatzdeklaration gilt für die Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden der Scheidt & Bachmann GmbH und ihrer verbundenen Unternehmen gem. § § 15 ff. AktG. Sie entspricht den Anforderungen gern. § 6 Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Bei der Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten und der globalen Lieferketten orientiert sich Scheidt & Bachmann an den Grundsätzen der folgenden international gültigen Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesrepublik Deutschland
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- ILO-Kernarbeitsnormen

Wir verpflichten uns zur jährlichen Durchführung einer Risikoanalyse und -bewertung entsprechend dem nachfolgend beschriebenen Prozess.

Um den Umgang mit Risiken in den eigenen Geschäftstätigkeiten und entlang der Lieferkette verhältnismäßig und zielgerichtet steuern zu können, haben wir einen mehrstufigen Prozess zum Risikomanagement etabliert. Mittels dieses Prozesses können wir in den eigenen Geschäftstätigkeiten und innerhalb unserer Lieferketten menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermitteln, gezielt Maßnahmen ergreifen und Abhilfe schaffen, wo es notwendig ist. Das im Folgenden beschriebene Verfahren bildet die Grundlage dieses ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Der zentrale Einkauf der Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe bildet den Schnittpunkt zwischen allen Gesellschaften der Unternehmensgruppe und den Lieferanten und ist daher verantwortlich für das Risikomanagement der Lieferkette.

Risikoanalyse der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Lieferketten

Mit Hilfe der Risikoanalyse werden in den eigenen Geschäftstätigkeiten und der Lieferkette menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ermittelt und bewertet. Ausgangspunkt für diesen

Prozess ist eine abstrakte Risikoanalyse, bei der die eigenen Geschäftstätigkeiten und die Lieferketten auf ihre länder- und branchenspezifischen Risiken untersucht werden. Hierfür zieht Scheidt & Bachmann externe Expertinnen und Experten zu Rate.

Im Rahmen der Risikoanalyse der eigenen Geschäftstätigkeiten werden alle verbundenen Unternehmen im Hinblick auf den eigenen Standort und die eigenen Geschäftstätigkeiten analysiert und bewertet.

Die Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten und der mittelbaren Lieferanten (anlassbezogen) umfasst im ersten Schritt eine abstrakte Analyse, basierend auf Standorten und Industrien und im zweiten Schritt eine konkrete Analyse der wesentlichen Risiken je Lieferant. Hierzu werden die entsprechenden Lieferanten mit etwaigen Risiken konfrontiert und zur Bereitstellung weiterer Informationen aufgefordert, um eine ganzheitliche Bewertung vornehmen zu können.

Priorisierung von Risiken

Angesichts unserer weltweiten Geschäftstätigkeiten und unserem breit gefächerten Produktportfolio beziehen wir vielfältige Produkte, Komponenten und Dienstleistungen. Viele unserer unmittelbaren Lieferanten sind Händler und Hersteller aus Europa. Die mittelbare Lieferkette erstreckt sich über eine Vielzahl von Ländern, unter anderem Ost- und Südostasien für Elektronikkomponenten. Insofern sehen wir priorisierte Risiken für Menschenrechte und umweltbezogene Rechte zunächst verstärkt in der mittelbaren Lieferkette. Uns ist bewusst, dass in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und entlang der Lieferketten unterschiedliche Ursachen für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken entstehen können.

Zur Plausibilisierung der Risiken werden verschiedene Einkaufs- und Lieferantendaten herangezogen. Plausible Risiken werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Schwere der Verletzung eines Menschenrechtes oder umweltbezogenen Rechtes gewichtet. Dies umfasst den Grad, den Umfang und die Umkehrbarkeit der Beeinträchtigung sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und unsere Einflussmöglichkeit. Letztere ergibt sich aus der Form unserer Geschäftsbeziehung und einem potenziellen Verursachungsbeitrages auf Basis des Einkaufsvolumens beim Lieferanten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Risikoanalyse gemäß LkSG erstmalig durchgeführt. Daraus ergaben sich im eigenen Geschäftsbereich folgendes prioritäres Risiko nach dem LkSG:

- Arbeitsrechte

Hier wurden Präventivmaßnahmen ergriffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Verstöße zu minimieren.

Bei unseren unmittelbaren Zulieferern betrachten und behandeln wir derzeit folgende konkrete Risiken, insbesondere aufgrund fehlender Zertifikate, nach dem LkSG als prioritär:

- Umweltrechte
- Menschenrechte

Auch hier haben wir diese Risiken im Sinne eines risikokonservativen Vorgehens vorsorglich berücksichtigt und arbeiten daran, die Informationsgrundlage bezüglich relevanter Lieferanten zu verbessern. Wir treffen auch insoweit bereits heute angemessene Präventivmaßnahmen dafür, dass sich die Risiken nicht realisieren und die erkannten Informationslücken geschlossen werden. Verstöße sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Umsetzung eines ganzheitlichen Risikomanagements

Im Kontext des Risikomanagements haben wir folgende grundsätzliche Maßnahmen implementiert:

- Wir prüfen jährlich, inwiefern in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und bei unseren unmittelbaren und anlassbezogen bei unseren mittelbaren Lieferanten Risiken einer Verletzung von Menschen- und umweltbezogenen Rechten bestehen bzw. ob sich Veränderungen der bestehenden Risikobewertung ergeben.
- Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die Entscheidungsprozesse sowohl bei der Lieferantenauswahl als auch bei der strategischen Ausrichtung des Lieferantenmanagements ein.
- Unmittelbare Lieferanten werden bereits zu Beginn der Geschäftsanbahnung einer entsprechenden Risikoanalyse unterzogen.
- Es werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen gem. § 6 und 7 LkSG ergriffen. Diese Maßnahmen orientieren sich unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit an den festgestellten Risiken und verletzten Rechten.
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden im Rahmen einer Re-Evaluierung der Risiken auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.
- Alle Ergebnisse, Maßnahmen, Verfahren und Wirksamkeiten werden dokumentiert und jährlich in einem Bericht veröffentlicht. Die Scheidt & Bachmann GmbH berichtet im Rahmen der gesetzlichen Pflicht des LkSG erstmals ab dem Geschäftsjahr 2024 an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Beschwerdemanagement

Für die gesamte Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Potenziell Betroffene können über die auf der Firmen-Homepage aufgelisteten Kanäle ihr Anliegen melden. Der vom LkSG geforderte Schutz von Hinweisgebern wird gewährleistet. Intern festgelegte Prozesse sorgen für eine effiziente und kontrollierte Bearbeitung, welche durch das Compliance-Management unter Einbeziehung der/des Menschenrechtsbeauftragten koordiniert wird. Wir bestärken unsere eigenen Mitarbeitenden, potenzielle Verstöße gegen die geschützten Rechtsgüter des LkSG zu melden.

Die Geschäftsführung und die Führungskräfte stellen die notwendigen Mittel zur Umsetzung der beschriebenen Prozesse zur Verfügung und unterstützen die Risikoanalyse. Verantwortlich für die Durchführung der Risikoanalyse ist der zentrale Einkauf der Scheidt & Bachmann GmbH. Verantwortlich für das Beschwerdeverfahren ist das Compliance-Management. Der/die von der Geschäftsführung bestellte/r Menschenrechtsbeauftragte/r überwacht die Prozesse.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die Werte und Grundsätze, zu denen wir uns mit dieser Grundsatzerklärung bekennen, ebenfalls gelebt werden und dass diese uns bei der Prävention und der Abhilfe etwaiger Verstöße proaktiv unterstützen.

Die Prozesse des Risikomanagements und diese Grundsatzerklärung werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Mönchengladbach, den 07.07.2025

Die Geschäftsführung der Scheidt & Bachmann GmbH